

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Unsere Schule verfügt über ein Computer-Schulnetzwerk, indem jeder Schüler im Rahmen des Unterrichts arbeiten kann. Mit Ihrer Unterschrift bitten wir Sie, von unserer Nutzerordnung Kenntnis zu nehmen.

N u t z e r o r d n u n g f ü r d i e S c h u l n e t z - I n f r a s t r u k t u r

I. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Projektarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Das Wiprecht-Gymnasium Groitzsch gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzerordnung:

II. Verhalten am PC-Arbeitsplatz

1. Jeder Nutzer verlässt den PC-Arbeitsplatz in einem Zustand der weiteren Nutzbarkeit.
2. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist an den PC-Arbeitsplätzen nicht gestattet.
3. Die Benutzung der Computer erfolgt so, dass die Arbeit an benachbarten Plätzen nicht gestört wird.
4. Vorsätzliche Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind strengstens untersagt.
5. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können / müssen auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich (Eigene Dateien (Server)) im Netzwerk abgelegt werden.
6. Datenträger für die Benutzung im PC müssen frei von Computerviren sein.
7. Drucker stehen zur Verfügung und dürfen auf Anweisung des Lehrers benutzt werden.
8. Beim Auftreten von Funktionsstörungen (PC und auch Programme) sind diese der Aufsicht bzw. dem benannten IT-Verantwortlichen zu melden.
9. Für vorsätzlich oder fahrlässig entstandene Schäden an den PC-Arbeitsplätzen ist der Verursacher haftbar.
10. Es ist nicht gestattet, die auf den PCs zur Verfügung stehende Software auf eigene Datenträger zu kopieren und diese mitzunehmen.

III. Netzwerknutzung

1. Das Anmelden im Netzwerk ist dem Nutzer nur unter dem ihm zugewiesenen Benutzernamen und Kennwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten unter seiner Benutzerkennung verantwortlich.
2. Die Benutzerkennung ist vertraulich zu behandeln und dritten Personen nicht weiterzugeben.
3. Nach dem Beenden der PC-Arbeit meldet sich der Nutzer im Netzwerk ab.
4. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 bis 12 können private mobile Geräte mit dem WLAN-Zugang der Schule nutzen. Das WLAN-Netz ist vollständig vom Schulcomputer-Netzwerk getrennt. Der Zugang (Nutzername und Passwort) ist an die schriftliche Anerkennung und Einhaltung der WLAN-Nutzerordnung (Anhang) gebunden und ein Schuljahr gültig. Ein Recht auf WLAN-Zugang existiert nicht.

IV. Nutzung des Internets und seiner Dienste

1. Die Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten ist kostenlos und nur für unterrichtliche Zwecke gestattet.
2. Persönliche Beleidigung und Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und faschistische Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten sind verboten.
3. Das Abrufen von Internetseiten, die eine Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen verursachen können, die rassistische und faschistische Äußerungen enthalten bzw. zu Gewalttaten und kriminellen Delikten auffordern, ist untersagt.
4. Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
5. Die Eingabe persönlicher Daten im Internet geschieht auf eigene Gefahr.
6. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann grundsätzlich nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Anspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
7. Der Download von Dateien ist nur für schulische Zwecke auf Anweisung oder Zustimmung des Lehrers gestattet.
8. Bestimmte Seiten sind aufgrund der Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen nicht aufrufbar.
9. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Alle Vorgänge des Systems werden in Log-Dateien aufgezeichnet. Auf diese Weise ist es möglich, festzustellen, welcher Nutzer wann an welchem Rechner angemeldet war und welche Programme und Internetseiten er genutzt hat. Diese Daten können nur vom IT-Verantwortlichen eingesehen werden und werden am Ende des Schuljahres gelöscht.
10. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

V. Zuwiderhandlungen

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk bzw. die Arbeitsstationen, disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
2. Ein Missbrauch des Internet-Zugangs führt zu disziplinarischen Maßnahmen.

✂ -----

Name des Schülers / der Schülerin: _____ Klasse / Jahrgangsstufe: _____

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme der Nutzerordnung des Computer-Schulnetzwerkes des Wiprecht-Gymnasiums Groitzsch.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten